

Beschlüsse

in der Sitzung vom 16.03.2018

(Hier sind die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in ihrem Wortlaut anzuführen. Bei jedem Beschluss ist außerdem anzugeben: Art der Abstimmung (offen, namentlich, geheim), Ergebnis der Abstimmung (einstimmig), Anzahl der Für- und Gegenstimmen; bei Abstimmung durch Erheben der Hand oder Erheben von den Sitzen sowie bei namentlicher Abstimmung sind die Namen jener Gemeinderatsmitglieder anzuführen, die für den Antrag gestimmt haben und kurze Begründung des Antrages, wenn deren Aufnahme vom Antragsteller bzw. von den Gemeinderäten besonders begehrt wird.)

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen möchte ich alle Gemeinderäte bitten drei Tagesordnungspunkte, unter dringlich auf die heutige Tagesordnung zu nehmen.

Die Weggenossenschaft Steinhofweg – bis Rohrhofer mit Obmann Schneeberger Franz, Pacher 33; die Weggenossenschaft Friesenbichlerweg mit Obmann Kerschenbauer Karl, Pacher 32; und die Weggenossenschaft Wurzwaller mit Obmann Kandlbauer Andreas, Pacher 24, wollen in das Förderungsprogramm der Landeskammer aufgenommen werden. Deshalb ist die Bescheidmäßige Feststellung der Gründung der Weg-Genossenschaften und die Erlassung von Verordnungen, in denen die Einbringung von Privatgrundstücken in die öffentlich rechtlichen Weggenossenschaften verordnet wird, notwendig.

Auf Antrag des Bgm. Peter Kern beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, die Verordnungen über die Festsetzung von Verordnungen zur Gründung der 3 Weggenossenschaften Steinhof-Rohrhofer, Friesenbichler und Wurzwaller unter den Punkten 11 bis 13 auf die Tagesordnung zu nehmen.

1. Verlesung bzw. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 15.Dezember 2017

Auf Antrag des Bürgermeisters Peter Kern beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, dass die Verhandlungsschrift der 7. Sitzung aus 2017 vom 15. Dezember 2017, wegen der schriftlichen Ausfertigung des Protokolls nach der Sitzung nicht vorgelesen werden muss und genehmigt dieses Protokoll in offener Abstimmung einstimmig.

2. Rechnungsabschluss 2017

Die Niederschrift über die Rechnungsprüfung am 15.03.2017 wurde durch den Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Pöttler Andreas, dem übrigen Gemeinderat teilweise vorgelesen und zur Kenntnis genommen. (Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates) Änderung der Belegnummernkreise wegen Umstellung auf Programm GeOrg.

Die Belegkreise Einnahmen für das Jahr 2017 Nr. 170000000 – 170000344 und Ausgaben 190000000 - 190001527 für das Rechnungsjahr 2017 wurden stichprobenweise geprüft;

Die Belege für das Rechnungsjahr 2018 wurden bei der Prüfung am 15.03.2017 nicht geprüft.

K a s s e n a b s c h l u s s per 31.12.2017:

Anfänglicher Kassenbestand	€	505,966,90
1. Einnahmen: 2017	€	5.599.961,42
2. Ausgaben: 2017	€	5.354.602,34
Schließlicher Kassenbestand: Überschuss	€	751.325,98

K a s s e n a b s c h l u s s 2018 bis 28.02.2018 nicht geprüft

Beschlüsse:

1. Einnahmen:	2018	€	0
2. Ausgaben:	2018	€	0
Bestand		€	0
Girokontoauszug Nr. 241 vom 31.12.2017, lautet auf		€	751.325,98

Die Rechnungs- bzw. Kassenprüfer haben die Kasse (Belege und Sachbuchblätter) geprüft und in Ordnung befunden, die Hilfskassen Schirnhofer – Krejci - Schafferhofer wurden ebenfalls geprüft und es gab keine Beanstandungen.

Die Rechnungsprüfer haben die Jahresrechnung überprüft.

Die Sachlichkeit und rechnerische Richtigkeit ist gegeben.

Gem. § 89 Abs. 4 Stmk. Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F., LGBl. Nr. 1/1999 vom 29.01.1999 gelten die Rechnungsleger mit Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss als entlastet.

Der Gemeinderat hat die vorgelegte Jahresrechnung 2017 (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) einstimmig in namentlicher Abstimmung genehmigt bzw. beschlossen.

Unterschriften der zustimmenden Gemeinderäte:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

3. Unterstützung der Resolution Rückvergütung der Kosten wegen Abschaffung Pflegeregress

Der Nationalrat hat am 03.Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft, Diese Abschaffung wird nicht in Frage gestellt, die Maßnahme wird jedoch von Experten aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Der Bürgermeister trägt den vollen Wortlaut der zu beschließenden Resolution, in dem finanzielle Nachteile für die Gemeinden aufgezeigt werden, vor. Diese vom Österreichischen Gemeindebund initiierte Maßnahme macht deutlich, dass die Grundsätze der Planungssicherheit und das Paktum des Finanzausgleiches verletzt werden.

Der Gemeinderat von Strallegg beschließt in offener Abstimmung einstimmig die vorliegende Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses, welcher als Beilage an das Sitzungsprotokoll angefügt ist.

Beschlüsse:

4. Ausschreibung Neuaufnahme einer/eines Verwaltungsbediensteten für die öffentliche Verwaltung

Da Herr Krejci Klemens erkrankt ist, und er seine Dienstzeit in absehbarer Zeit oder auch kurzfristig beenden wird, ist es erforderlich ab Juni/2018 eine Bürokraft für das Gemeindeamt Strallegg neu einzustellen.

Der Gemeinderat beschließt daher in offener Abstimmung einstimmig, dass die Stelle einer Bürokraft mit 20 Wochenarbeitsstunden (50% teilbeschäftigt) öffentlich ausgeschrieben wird.

Aufnahmeerfordernisse:

Schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf

Amtsärztliches Zeugnis (erst vor Aufnahme)

Strafregisterbescheinigung (erst vor Aufnahme)

Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger

Positiver Pflichtschulabschluss, allgemeine Büroausbildung von Vorteil

Die Ablegung Verwaltungsprüfung c und der Standesamtsprüfung wird gefordert

Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit (auch Wochenend-Tätigkeiten wie Wahlen oder Trauungen)

Kontaktfreudige Einstellung zur Bevölkerung

Teamgeist, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein u. Fähigkeit selbständig zu arbeiten.

Erwartet wird:

Die Mitarbeit in den öffentlichen Vereinen und Körperschaften, sowie der Wohnsitz bzw. die Wohnsitznahme in der Gemeinde Strallegg.

Abgabe der schriftlichen Bewerbungen bis 20.04.2018, 12:00 Uhr

5. Kulturförderungen 2018

Es haben 5 Vereine rechtzeitig um eine finanzielle Unterstützung angesucht!

Der Kulturausschuss hat bei der Ausschusssitzung am 09.03.2018 folgenden Vorschlag zur Beschlussfassung für den Gemeinderat erarbeitet:

Das Kulturausschussbudget 2018 beträgt 2.900,00 €.

Über Vorschlag des Kulturausschusses beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig folgende

Kulturförderung für das Jahr 2016:

Musikverein	€ 1.200,-
ÖKB	€ 350,-
Road Crew	€ 350,-
Theatergruppe	€ 350,-
Pfarre (Konzert)	€ 350,- (nur bei Abgang)
Summe:	€ 2.600,-

Die restlichen 300,00 € (bzw. 650,- wenn die Pfarre kein Konzert veranstaltet) werden für Sonderunterstützungen in Kulturbelangen (Kindersommer und Familientag) in Reserve gehalten.

Der Vorschlag des Kulturausschuss zur Festsetzung der Beträge wird vom Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig beschlossen. Die Beträge sind umgehend zur Auszahlung zu bringen.

Beschlüsse:

6. Sportförderung 2018

Es haben 5 Sportvereine rechtzeitig um eine finanzielle Unterstützung angesucht!

Das Budget von 8.000,00 € wurde nicht überschritten, für das Jahr 2018 gilt ein Budget von 8.000,00 €.

Der Sportausschuss hat bei seiner Ausschusssitzung am 09.03.2018 folgenden Vorschlag über die eingelangten Ansuchen um die Sportförderung.

Es gibt pro Sportverein, welcher am geregelten Meisterschaftsbetrieb teilnimmt, eine Sockelförderung von € 400,00

Zusätzlich wird pro Strallegger Kind oder Jugendlichen bis zum vollendeten 18.Lebensjahr, die regelmäßig bei Trainings bzw. Wettkämpfen im Verein teilnehmen, vom Sportausschuss zusätzlich € 3,10 pro dokumentierter Trainingseinheit an den Verein, als Beitrag für die Jugendarbeit, aus dem vom Sportbudget der Gemeinde ausbezahlt.

Ab 2018 muss jeder Verein jedoch eine genaue Dokumentation, über die Art und Dauer der Trainingseinheiten sowie der bei jedem Training anwesenden Kinderanzahl, führen.

Weiters muss bei jeder Trainingseinheit sowie bei Bewerbungen **ein Trainer**, nicht nur eine Aufsichtsperson anwesend sein.

Die Sport Nachwuchsförderung von € 6.000 wird dann auf Grund der aus den Training und Meisterschaftsbetrieb errechneten Stunden und Kinderanzahl, den Zeitaufwand entsprechend auf die Strallegger Sportvereine aufgeteilt.

Die Hallenbenützung wird ab Herbst 2017 von der Sportförderung vor der Auszahlung im März 2018 nach Benutzungsdauer (abgerechnet wird in Zehnerblock Tarife)abgezogen.

Über Vorschlag des Sportausschusses beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig folgende Sportförderung nach den Daten für das Jahr 2017:

Verein	Kinder Einheiten	Jugendförderung	Socketbetrag	Summe
UFC	1106	3428,60 €	400,00 €	3.828,60 €
Schiunion	0	- €	400,00 €	400,00 €
USV Feitclub	143	443,30 €	400,00 €	843,30 €
ESV Strallegg	178	551,80 €	400,00 €	951,80 €
UTC Strallegg	192	595,20 €	400,00 €	995,20 €
Summe:		5018,90 €	2000,00 €	7.018,90 €

Der Obmann des Sportausschusses hat mit den Vereinsobleuten die neuen Förderungsmodalitäten abgeklärt.

Der Restbetrag von knapp € 1.000,- aus der Dotierung des Voranschlages, soll für „Notfälle“ zurückbehalten werden.

Die Gemeindekasse wird beauftragt die vom Gemeinderat beschlossenen Fördergelder innerhalb eines Monats nach dem Gemeinderatsbeschluss auf die entsprechenden Vereinskonto zu überweisen.

Beschlüsse:

7. Geschenkübergabe anlässlich der Geburt eines Kindes ab 2018

Frau GR. Anita Feiner hat bereits im Frühjahr 2017 und am 13. Februar 2018 einen schriftlichen Antrag an den Gemeinderat gestellt, jeder Mutter nach einer Geburt eines Kindes eine kleine Aufmerksamkeit und persönliche Glückwünsche seitens der Gemeinde zu überbringen. Dieser Antrag möge bei der heutigen Sitzung auf die Tagesordnung genommen werde!

Auf Vorschlag von Frau GR. Anita Feiner beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung, einstimmig, dass rückwirkend ab 1. Jänner 2018 jede Mutter, welche in Strallegg mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, nach der Geburt eines Kindes von der Gemeinde ein kleines Geschenk in Form von Joglandgutscheinen im Wert von € 100 und eine kleine Aufmerksamkeit überreicht werden soll.

Obergrenze gesamt sollte € 130.- nicht überschreiten.

Die Übergabe sollte nach kurzer Voranmeldung vom Bürgermeister bzw. dessen Vertretung persönlich überreicht werden!

8. Vergabe Wohnung im Feuerwehrhaus

Herr Bürgermeister Kern informiert, dass nach der Kündigung durch die Vormieter Frau Maierhofer Marion und Herrn Friesenbichler Gabriel, eine Anfrage von Herrn Winkler Michael, derzeit 8673 Strallegg Pacher 7, bezüglich der Verfügbarkeit Wohnung in Strallegg an ihn gestellt wurde. Herr Winkler Michael ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Strallegg und möchte die Wohnung im Feuerwehrhaus Strallegg 253 mieten. Es wurde die Erstellung des entsprechenden Mietvertrages beauftragt.

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, den vorliegenden Mietvertrag mit Herrn Winkler Michael, für die Wohnung im Feuerwehrhaus 8192 Strallegg 253, Wohnung Nr. 1 im Obergeschoß, abzuschließen.

9. Grundsatzbeschluss über Ausweitung der Nachmittagsbetreuung auf 4 Tage (Montag bis Donnerstag)

Der Schulausschuss hat bei den Besprechungen bezüglich der Vorgangsweise bei einem gewünschten sprengelfremden Schulbesuch, am 9. Februar 2018 und am 2. März 2018, mit den Eltern vom unteren Feistritzviertel und untere Außeregg vereinbart, wenn es erforderlich ist die Nachmittagsbetreuung auf 4 Tage, von Montag bis Donnerstag anzubieten!

Auf Antrag des Schulausschuss beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, um den Schulstandort auch für die Zukunft abzusichern, die Nachmittagsbetreuung von bisher 2 Tagen (Montag und Mittwoch), ab Beginn des Schuljahres 2018/2019 auf 4 Tage zu erweitern und wenn erforderlich, die Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag anzubieten.

10. Grundsatzbeschluss auf Abholung der Schüler aus dem gesamten Gemeindegebiet durch Schulbusse, Erweiterung unteres Feistritzviertel und Außeregg, laut Vorgaben der LFD

Der Schulausschuss hat bei den Besprechungen bezüglich der Vorgangsweise bei einen eventuell gewünschten sprengelfremden Schulbesuch, am 9. Februar 2018 und am 2. März

Beschlüsse:

2018, mit den Eltern vom unteren Feistritzviertel und dem unteren Außeregg - Viertel vereinbart, die Kindergartenkinder sowie auch die Schüler im unteren Feistritztal und dem unteren Außeregg-Viertel mit dem Schulbus abzuholen und auch wieder nach Hause zu bringen.

Im Einzelfall kann es natürlich vorkommen, dass Kinder von den Eltern abgeholt werden müssen, z.B. bei Besuch der Musikschule oder Sportakademie.

Auf Antrag des Schulausschuss beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, um den Schulstandort auch für die Zukunft abzusichern, die Kindergartenkinder und Schüler welche in Strallegg die Bildungseinrichtungen besuchen, wie auch schon bis jetzt in den anderen KG gehandhabt, zur gleichen Bedingungen abzuholen und auch Heimzubringen.

11. Gründung Weggenossenschaft Steinhofer – bis Rohrhofer/Mögle, Weg Nr. 38

Zum Zwecke des beabsichtigten Ausbaues eines öffentlichen Interessentenweges Weg Nr.38 „Steinhoferweg“ von der Pacherstraße (Weg Nr. 37) über Anwesen Schneeberger, Pacher 33, nach Anwesen Kerschenbauer, Pacher 34 und Privathaus Mögle, Pacher 63, beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig:

1. Die Interessenten an diesem Wegbau lt. Interessentenliste mit Verordnung zur öffentlich-rechtlichen Weggenossenschaft „Steinhoferweg“ Weg Nr. 38 zusammenzuschließen und ist die Höhe der Wegbaukosten in Prozenten lt. beiliegender Interessentenliste von diesen selbst aufzuteilen.
2. Die Gemeinde Strallegg genehmigt die Einbindung des Steinhoferweges, Weg Nr. 38, an die Pacherstraße – Weg Nr. 37
3. Mit Verordnung wolle der geplante Weg auf den zur Verfügung gestellten privaten Grundstücken Nr. 512, 514/1, 265/1, 267, 265/3, 230 und 232/3, alle in der KG 68021 Pacher, als öffentlicher Interessentenweg erklärt werden. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass es sich bei dem Weg um keine Gemeindestraße handelt.

12. Gründung Weggenossenschaft Friesenbichler, Weg Nr. 43

Zum Zwecke des beabsichtigten Ausbaues eines öffentlichen Interessentenweges Weg Nr.43 „Friesenbichlerweg“ von der Pacherstraße (Weg Nr. 37) über Anwesen Ochsenhofer, Pacher 15, nach Anwesen Doppelhofer, Pacher 31 beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig,

1. Die Interessenten an diesem Wegbau lt. Interessentenliste mit Verordnung zur öffentlich-rechtlichen Weggenossenschaft „Friesenbichlerweg“ Weg Nr. 43 zusammenzuschließen und ist die Höhe der Wegbaukosten in Prozenten lt. beiliegender Interessentenliste von diesen selbst aufzuteilen.
2. Die Gemeinde Strallegg genehmigt die Einbindung des Friesenbichlerweges, Weg Nr. 43, an die Pacherstraße – Weg Nr. 37
3. Mit Verordnung wolle der geplante Weg auf den zur Verfügung gestellten privaten Grundstücken Nr. 462/4, 462/5, 260/1, 263/4, 263/13, 275/2, 275/7 und 278/2, alle KG 68021

Beschlüsse:

Pacher, als öffentlicher Interessentenweg erklärt werden. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass es sich bei dem Weg um keine Gemeindestraße handelt.

13. Gründung Weggenossenschaft Wurzwaller, Weg Nr. 46

Zum Zwecke des beabsichtigten Ausbaues eines öffentlichen Interessentenweges Weg Nr.46 „Wurzwallerweg“ von der Pacherstraße (Weg Nr. 37) über Anwesen Maier, Pacher 23, nach Anwesen Schneeberger, Pacher 24 a beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig,

1. Die Interessenten an diesem Wegbau lt. Interessentenliste mit Verordnung zur öffentlich-rechtlichen Weggenossenschaft „Wurzwallerweg“ Weg Nr. 46 zusammenzuschließen und ist die Höhe der Wegbaukosten in Prozenten lt. beiliegender Interessentenliste von diesen selbst aufzuteilen.

2. Die Gemeinde Strallegg genehmigt die Einbindung des Wurzwallerweges Weg Nr. 46, an die Pacherstraße – Weg Nr. 37

3. Mit Verordnung wolle der geplante Weg auf den zur Verfügung gestellten privaten Grundstücken Nr. 19/1, 19/2, 19/5, 20/1, 20/2, 22, 25/1, 25/2, 25/3, 32/1, 32/2, 32/3, 313/2 und 313/3 als öffentlicher Interessentenweg erklärt werden. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass es sich bei dem Weg um keine Gemeindestraße handelt.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Vorgelesen – genehmigt – unterschrieben